

4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Nicole Zeitner, René Walther, Anders Stokholm, Kurt Baumann, David Zimmermann, Cornelia Hauser, Roland Wyss, Sabina Peter Köstli, Katharina Bünter, Christine Steiger Eggli, Daniel Frischknecht vom 16. Februar 2022 "Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten" (20/AN 5/280)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen und Antragsteller.

Diskussion

Zeitner, GLP: Ihr Wecker klingelte heute in Ihrem Zuhause an einem von Ihnen frei gewählten Wohnort in einem Kanton, in dem Sie bevorzugt leben. Sie waren frei in der Wahl Ihres Transportmittels, sei es das Auto, die öffentlichen Verkehrsmittel oder gar das Fahrrad. Sie konnten ohne Einschränkungen die Treppen zum Ratssaal hinaufsteigen. Sie können abstimmen, und niemand nimmt Ihnen das Recht dazu. Sie leben selbstbestimmt und können frei entscheiden, wie und wo Sie leben wollen. Sie haben die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und sind Teil einer freien und modernen Gesellschaft. Diese Selbstverständlichkeit ist für Menschen mit Behinderung leider keine Selbstverständlichkeit. Sie sind nicht nur durch ihre Behinderung eingeschränkt, sondern nach wie vor in vielen Belangen des Lebens benachteiligt, und sie werden leider auch diskriminiert. Nebst vielen Barrieren, die ihr Leben erschweren, sind sie beispielsweise bei der Wahl ihres Wohnsitzes und ihrer Wohnform eingeschränkt und haben nach wie vor nur einen beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch der Wechsel vom 2. in den 1. Arbeitsmarkt birgt noch zu viele Hindernisse. Mit der Beantwortung des Antrages hat sich der Regierungsrat am 24. Januar 2023 selbst eine Goldmedaille verliehen, indem er selbstlobend auf alles hinweist, was er in der Behindertenpolitik bereits geleistet hat. Mir hat beim Lesen der Beantwortung der Atem gestockt, so dass ich beinahe den Mut und die Kraft verloren habe, weiter für das Rahmenkonzept zu kämpfen. Es waren meine Kolleginnen und Kollegen sowie ein Grossteil der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, die mich ermutigt haben, dranzubleiben und nicht aufzugeben. Ich habe dabei an die Menschen mit Behinderung gedacht, die sich tagtäglich den Herausforderungen stellen müssen, und an dem wichtigen Antrag festgehalten. Die Beantwortung des Regierungsrates hat auch bei den Behindertenverbänden, unter anderem dem INSOS Thurgau, dem Branchenverband der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Beeinträchtigung, und Pro Infirmis Thurgau,

und den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die rund 2'000 erwachsene Menschen mit Behinderung in über 40 Einrichtungen und rund 1'000 Menschen in Werk- und Beschäftigungsstätten begleiten, Erstaunen und Unverständnis ausgelöst. Die Begründung des Regierungsrates für die Ablehnung unseres Antrages kann für Leserinnen und Leser ohne Hintergrundwissen verständlich und einsichtig wirken. Sie vermag gar zu überzeugen. Wenn man aber vertiefte Kenntnisse hat, so weiss man, dass definitiv nicht alles glänzt, was golden dargestellt wird. Ich möchte in meinem Votum zu dieser sehr komplexen Thematik aufzeigen, weshalb es das Rahmenkonzept braucht, und ich spreche sowohl als Antragstellerin als auch als Fraktionssprecherin der einstimmigen GLP-Fraktion. Laut Regierungsrat soll das aktuelle Behindertenkonzept die Grundanforderungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention), das 2014 ratifiziert wurde, bereits berücksichtigen. Das Konzept basiert aber noch auf dem alten Prinzip der Fürsorge. Heute hingegen werden Menschen mit Behinderung von den Dienstleistungsanbietern wie den sozialen Einrichtungen, Werk- und Tagesstätten, Integrationsbetrieben und den Angeboten der Pro Infirmis partizipativ und bedürfnisorientiert betreut und begleitet. Die Wertehaltung und Betriebskultur der Verbände sowie die Art und Weise, wie Menschen mit Behinderung in den sozialen Einrichtungen betreut und begleitet werden, hat sich seit der Erstellung des Thurgauer Behindertenkonzepts und des Leitbilds in den Jahren 2010 und 2012 längst weiterentwickelt. Die Konzepte und die Gesetzgebung hinken der Entwicklung in der Praxis somit hinterher. So wurde der Entwurf des Gesetzes über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung im letzten Jahr ohne wirkliche fachliche Expertise, ohne die Betroffenen selbst, ohne die Behindertenverbände und ohne die Einrichtungen und deren Fachpersonen erstellt. In der Botschaft und im Gesetzesentwurf fehlt daher der dringliche Verweis auf die fachlichen Grundlagen sowie eine ausreichende strategische Konzeption einer tragfähigen Behindertenpolitik, die als Basis für eine derart weitreichende Normierung gelten müsste. Immerhin geht es um viel Geld, das der Bund und der Kanton und Bund einsetzen. In vielen anderen Kantonen finden im Übrigen ebenfalls Gesetzesrevisionen statt, da die Gesetze, Verordnungen und Reglemente nicht mehr mit der Behindertenrechtskonvention vereinbar sind. Im Thurgau will man das Thema aber separat behandeln und nicht zuerst die notwendigen Grundlagen für einen soliden Gesetzesprozess schaffen. Es wurde zudem auf eine neue aktuelle Angebotsplanung verzichtet, obwohl es um Kernbereiche des Lebens geht, nämlich um das Wohnen und Arbeiten. Mit Regierungsratsbeschluss vom 26. April 2022 packte der Regierungsrat das Thema der Behindertenrechtskonvention als einer der letzten Kantone der Schweiz endlich an, wohl gemerkt unabhängig vom neuen Gesetzesvorschlag über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung und der bereits eingesetzten vorberatenden Kommission. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe soll nun bis Ende 2023 einen Grundlagenbericht zur Behindertenrechtskonvention zuhanden des Regierungsrates erstellen. Der Einführungsworkshop dazu fand

vor rund drei Monaten im November 2022 statt. Die Mitglieder setzen sich zu einem grossen Teil aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons, Angehörigen und einigen wenigen Fachpersonen zusammen. Menschen mit Behinderung sind hingegen untervertreten. Die Ausgestaltung des Workshops liess bei den Beteiligten viele Fragen offen, und es wurden Zweifel laut, ob die gewählte Systematik zielführend sei. Für relevante Aussagen bräuchte es zuerst eine gründliche Analyse der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Kanton Thurgau. Ich bin ebenfalls in einer der Gruppen eingeteilt, und zwar in derjenigen zur kognitiven Beeinträchtigung. Wir haben in dieser Gruppe eigenständig zusätzliche Fachpersonen an weitere Sitzungen eingeladen, da das spezifische Wissen für diese Art der Behinderung schlichtweg fehlte. Die gute Nachricht ist, dass dennoch Resultate präsentiert werden können. Dies dank dem uneigennützig grossen Einsatz der Mitglieder der Gruppen, die sich gemeinsam mit den Fachpersonen mit enorm viel Zeit- und Zusatzaufwand für die Thematik einsetzen, obwohl ihnen diese mehrheitlich fremd ist. Aus meiner Sicht sollte diese Arbeit trotz der fehlenden Vorarbeit und Analyse des Kantons weitergeführt werden. Zumindest ist das Thema der Behindertenrechtskonvention jetzt endlich im Kanton angekommen. Nach dem vorliegenden Antrag konnte man es nicht mehr ignorieren. Der Grundlagenbericht zuhanden des Regierungsrates ist der erste Schritt eines angestossenen Transitprozesses zu einer aktuellen und zeitgemässen Behindertenpolitik im Kanton Thurgau. Ja, es braucht einen Grundlagenbericht, da dieser notwendige Grundlagen für die Erstellung des hier geforderten Rahmenkonzepts zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten liefern kann. Das Rahmenkonzept sollte dann als solide Basis für das neue Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung verwendet werden. So schreibt es auch der Verband Pro Infirmis in seiner Stellungnahme. Ein solches Gesetz einem tragfähigen Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik vorzuziehen, wäre so, als würde man ein Haus ohne zeitgemässes Fundament bauen und es zudem unklar ist, was für das Innere des Hauses erforderlich ist. Aus meiner Sicht braucht es jetzt Architekten, die das Haus mit ihrem Fachwissen planen, sowie ausgebildete Handwerker, die ihre täglichen Erfahrungen in den Hausbau miteinbringen. Vor allem aber müssen die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses in den Prozess involviert werden. Denn es geht um nichts anderes als um ihr zukünftiges Zuhause. Wir sollten den Mut haben, das Steuer in die richtige Richtung herumzureissen, und dem Antrag zustimmen. Gerade in diesem sensiblen Bereich müssen wir in unseren Entscheidungen die notwendige Sorgfalt walten lassen. Als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber geben wir für Menschen mit einer Behinderung die Rahmenbedingungen vor. Als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter ist es nicht nur unsere Aufgabe, sondern auch unsere Pflicht, dies richtig zu tun.

Wyss, Die Mitte/EVP: Ich spreche für eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages und die darin beschrie-

benen Massnahmen. Über die sehr dringliche Behandlung des Geschäftes im Grossen Rat sind wir etwas erstaunt. Nachdem wir die Beantwortung kurz vor den Skiferien erhalten haben und die Behandlung auf den 1. März 2023 terminiert war, wurde uns während den Skiferien mitgeteilt, dass wir bereits heute über den Antrag befinden. Leider konnte in der Fraktion so keine solide Diskussion stattfinden. Auch der Austausch unter den Erstunterzeichnerinnen und -unterzeichnern wurde dadurch be- oder verhindert. Es stellt sich die Frage, ob der Antrag wirklich so unwichtig ist, dass er keine seriöse und dem Rat würdige Vorbereitung erfahren darf. In der Beantwortung wird erwähnt, dass die wesentlichen Grundforderungen der Behindertenrechtskonvention im aktuellen Leitbild und Behindertenkonzept des Sozialamtes enthalten seien. Ich kann mir immer noch nicht recht vorstellen, wie das gehen soll. Das Leitbild stammt aus dem Oktober 2012. Die Ratifizierung der Schweiz erfolgte aber erst im April 2014, sprich eineinhalb Jahre später. Im letzten Jahr wurde die Schweiz zum ersten Mal zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention geprüft, und es wurde aufgezeigt, dass deren Anforderungen bei weitem noch nicht erfüllt sind. Der Regierungsrat geht auch auf die Behandlung des Gesetzes über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung ein, dessen Vorberatung noch nicht abgeschlossen ist. Wir dürfen heute somit keine inhaltlichen Aussagen über die Kommissionsarbeit machen, obwohl zwischen dem vorliegenden Antrag und dem erwähnten Gesetz aus meiner Sicht ein direkter Zusammenhang besteht. Gerne würde ich als Mitglied der vorberatenden Kommission mehr dazu sagen, ich darf aber nicht. Weiter wird in der Beantwortung erwähnt, dass am 26. April 2022, und somit nach der Einreichung des Antrages, eine breit abgestützte, interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Die Ergebnisse dieser Grundlagenarbeit sollen uns Ende 2023 in Form eines Berichts vorliegen. Es stellt sich die Frage, ob das Grund genug ist, um unseren Antrag als erledigt zu betrachten. Meines Erachtens ist es das nicht. Das geforderte Rahmenkonzept soll die Grundlage für weitere Schritte in der Behindertenpolitik schaffen. Das allein stellt bereits eine sehr komplexe Aufgabe dar. Aus meiner Sicht ist das noch immer die richtige Vorgehensweise, wenn wir Themen mit wesentlichen übergeordneten Gesetzesanpassungen umsetzen sollen. Es zeigt uns auf, was vor allem in den Bereichen Wohnen und Arbeiten bereits getan wurde und was noch wie angegangen werden muss. Ein über 14-jähriges Leitbild und Behindertenkonzept kann und sollte nicht als Basis dafür dienen. Es ist nicht so, dass heute alles schlecht ist. Vieles läuft sehr gut. Verbesserungen gibt es aber fast immer, und diese können angegangen werden. Es entstehen neue Wohn- und Arbeitsformen. Diese sollten mit einem ganzheitlichen Konzept durch fundiertes Basiswissen in die richtige Richtung gelenkt werden. Das sind wir unseren beeinträchtigten Mitmenschen schuldig. Kurz gesagt: Der Regierungsrat sieht seine Aufgabe durch das Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung und die Bildung der Arbeitsgruppe als erfüllt an. Nur: Wir wissen nicht, wie genau das Gesetz formuliert ist, ob es vom Rat verabschiedet wird und was im Bericht der Arbeitsgruppe stehen wird. Daher kann und wer-

de ich der Ansicht des Regierungsrates nicht Folge leisten. Das sehen auch die Branchenverbände INSOS und Pro Infirmis so, wie es in ihren Stellungnahmen zu lesen ist. Um es mit Worten aus meinem Berufsfeld zu formulieren: Man beginnt nicht mit den Planungs- und Bauarbeiten, bevor das Raumkonzept und der Baubeschrieb erstellt sind. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen, ganz im Sinne unserer benachteiligten Mitmenschen.

Ricklin, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Selbstbestimmt leben bedeutet, über mich und mein Leben selbst zu bestimmen. Das betrifft das gesamte Leben. Dies steht auch Menschen mit Beeinträchtigung zu. Im Schweizer Recht wird eine Behinderung immer noch als individuelles Problem betrachtet, und so hat man ein ziemlich gutes System für individuelle Hilfe aufgebaut. Das klingt gut. Doch das fürsorgerische System mit speziellen Institutionen und geschützten Arbeitsplätzen vernachlässigt, dass Menschen mit Beeinträchtigung zunächst einmal Menschen sind, die einfach an der Gesellschaft teilhaben wollen. Das Problem ist erkannt. Doch nicht nur im Thurgau, sondern in der gesamten Schweiz sind die Ziele noch nicht vollumfänglich erreicht. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung nicht, dass der Bund und die Kantone in diesem Bereich näher zusammenarbeiten wollen und im Rahmen des "Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz" die dafür notwendigen Strukturen geschaffen haben, damit sie sich regelmässig austauschen und gemeinsam inhaltliche Schwerpunkte wie das Mehrjahresprogramm "Selbstbestimmtes Leben" bearbeiten können. Das erwähnte Programm sieht fünf Handlungsfelder vor: Selbstbestimmung bei der Wahl der Tagesstruktur, freie Wahl des Wohnorts und der Wohnform, Flexibilisierung und Individualisierung von spezifischen Unterstützungsangeboten, Öffnung von allgemeinen Dienstleistungen und Einrichtungen, Mitwirkung bei Entscheiden von Behörden und Institutionen. Das Motto der Behindertenrechtskonvention: "Nichts über uns ohne uns" ist dabei Grundlage des letzten Handlungsfeldes. Die Inhalte gehen dabei weit über jene der Antragsteller hinaus, die explizit nur ein Rahmenkonzept für die Bereiche Wohnen und Arbeiten proklamieren. Es ist absolut notwendig, sämtliche Bereiche weiterzuentwickeln und nicht nur zwei Punkte herauszupicken. Der Regierungsrat schreibt, dass entsprechende Massnahmen eingeleitet seien und eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe "UNO-Behindertenrechtskonvention" eruiere, welche Aspekte der Behindertenrechtskonvention bereits umgesetzt wurden und in welchen Bereichen Verbesserungen und Weiterentwicklungen anzustreben seien. Die Erkenntnisse sollen bis Ende 2023 in Form eines umfassenden Grundlagenberichts vorliegen. In der Arbeitsgruppe, so schreibt der Regierungsrat, würden alle relevanten Akteure mitwirken. Dabei handelt es sich um verschiedene kantonale Ämter, Verbände, Menschen mit Beeinträchtigung und Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigung. Die Liste aller Mitwirkenden ist auf Seite 3 des Regierungsratsbeschlusses vom 26. April 2022 aufgeführt. Die Liste ist lang und dürfte vollständig sein. Wie der Regierungsrat schreibt, soll im Frühjahr 2023 eine öffentliche Tagung zur Vertiefung der Thematik statt-

finden. Hier können sich sicherlich alle einbringen, die sich nicht oder noch nicht gehört gefühlt haben oder gehört fühlen. Es stellt sich die Frage, ob die absolute Priorisierung der Erstellung eines Rahmenkonzepts, wie es die Antragsteller wünschen, für die Weichenstellung einer zukünftigen Selbstbestimmung der Menschen mit Beeinträchtigung tatsächlich matchentscheidend ist. Ich frage mich, ob es nicht doch sinnvoller ist, zuerst auf das zu schauen, was ist, und die Ergebnisse des umfassend aufgelegten Grundlagenberichts abzuwarten, der Ende 2023 vorliegen wird. Denn dieser Ball rollt bereits seit neun Monaten. Zum jetzigen Zeitpunkt noch den Ball "Erstellung eines Rahmenkonzepts" einzuwerfen, provoziert zunächst einmal nur zusätzliche Kosten und Ressourcen, die besser zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden sollten. Nämlich dann, wenn man die Ergebnisse des Grundlagenberichts hat und die Weiterentwicklung in Angriff nimmt. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorgehensweise des Regierungsrates und wird den Antrag einstimmig ablehnen, damit die laufende Arbeit und die Ressourcen vollumfänglich dem Grundlagenbericht gewidmet werden können. Dadurch kann der Thurgau den Grundsatz der Behindertenrechtskonvention "Nichts über uns ohne uns" zielstrebig und ohne Verzettelung für sämtliche Lebensbereiche und eben nicht nur selektiv für die Bereiche Wohnen und Arbeiten erreichen.

Schallenberg, SP: Das, was wir hier und heute diskutieren, ist die Integration und Inklusion von Menschen. Es gab einmal eine Zeit, da war es normal, Kinder von "Zigeunern", der Roma und Sinti, den Eltern wegzunehmen, um sie in "anständigen" Familien unterzubringen. Es gab einmal eine Zeit, da war es normal, dass man den Müttern uneheliche Kinder wegnahm und sie zur Arbeit verdingte. Es gab einmal eine Zeit, da war es normal, dass man Menschen mit Behinderungen übel beschimpfte, brandmarkte und sie von der Gesellschaft wegschloss, damit sie das "normale" Leben nicht stören konnten. Diese gesellschaftlichen Haltungen und Handlungen waren vor noch nicht allzu langer Zeit normal. Es gab die Haltungen nicht nur in der Schweiz, sondern auf der ganzen Welt. Deshalb ist es logisch, dass sich die Vereinten Nationen mit dem Thema beschäftigten und vor gut 16 Jahren die Behindertenrechtskonvention erliessen. Man geht sicherlich mit mir einig, dass die heutige Normalität etwas fortgeschrittener ist. Fortschritt passiert nur, wenn man seine Haltungen und seine Sicht der Dinge überprüft und anpasst. Manchmal braucht es dazu einen Schubs. Der Regierungsrat musste ebenfalls geschubst werden, um in der Behindertenpolitik im Kanton Thurgau vorwärtszumachen. So hat er jetzt löblicherweise die interdisziplinäre Arbeitsgruppe "UNO-Behindertenrechtskonvention" eingesetzt, über deren umfassenden Grundlagenbericht ich mich schon jetzt freue. Im Antrag geht es aber nicht um einen umfassenden Bericht und die Auseinandersetzung mit der Behindertenrechtskommission als Ganzes, sondern um die grundlegenden Bedürfnisse in den Bereichen Wohnen und Arbeiten. Im Gegenteil zu meiner Vorrednerin bin ich der Meinung, dass es sich dabei um grundlegende Dinge handelt, die wir grundlegend anschauen müssen. Menschen, egal ob mit oder ohne Be-

hinderung, wollen ein Teil der modernen Welt sein. Sie wollen die Möglichkeit haben, in der für sie passenden Wohnform zu leben, beispielsweise in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft, und nicht zwingend in einer für sie vorgesehenen Institution. Menschen, die entgegen ihrem Wunsch in einer für sie vorgesehenen Institution leben müssen, sind nicht frei. Menschen wollen einer Arbeit nachgehen, die ihnen Freude macht. Sie wollen nicht nur Aufgaben erfüllen, die für sie vorgesehen sind. Wir wissen alle, dass das nicht für alle möglich ist. Wir müssen aber dafür schauen und nach Möglichkeiten suchen, damit dies möglich wird. Die aktuellen Konzepte und Leitfäden des Kantons sind veraltet. Dies hat der Regierungsrat in seiner Beantwortung selbst zugegeben. Eine summarische Überprüfung der Unterlagen wird der heutigen Situation aber nicht gerecht. Wir sind wieder einmal an einem Punkt, an dem wir unsere Haltungen und unsere Sicht der Dinge gegenüber Menschen mit Behinderung überprüfen müssen. Genau deshalb braucht es ein Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten. Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen, für die Menschen und unsere Menschlichkeit, wie es die einstimmige SP-Fraktion ebenfalls tun wird.

Hauser, GRÜNE: Ich bedanke mich im Namen der GRÜNE-Fraktion und als Mitantragstellerin für die Beantwortung des Antrages. Auch ich kritisiere, dass uns die Beantwortung des Regierungsrates nach langer Wartezeit erst nach der letzten Ratssitzung zugestellt wurde und wir bereits heute darüber beraten. Eine sportliche Terminierung, zumal dazwischen zudem eine Woche Wintersportferien lag. Wer die Beantwortung liest, kommt zum Schluss, dass der Thurgau in Sachen Behindertenpolitik auf Kurs ist und es kein Rahmenkonzept braucht. Erstaunlicherweise ist auf der ersten Seite zu lesen, dass die Grundforderungen der Behindertenrechtskonvention sowohl im Behindertenkonzept von 2010 als auch im Leitbild von 2012 bereits berücksichtigt wurden. Dies, obwohl die Schweiz dem Vertrag erst 2014 beigetreten ist. Hat der Thurgau somit sogar eine Vorreiterrolle übernommen? Sie haben die Ironie hoffentlich erkannt. Von Vorreiterrolle kann keine Rede sein. Der Thurgau ist einer der letzten Kantone, der sich Gedanken zur Umsetzung der Behindertenrechtskonventionen macht. Im Herbst 2021 ging der Entwurf für ein neues Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung in die Vernehmlassung. Dachverbände, Institutionen und Einrichtungen äusserten sich durchwegs kritisch zum Gesetzesentwurf. Unter anderem wurde bemängelt, dass im Bericht die Auseinandersetzung fehle, welche Rahmenbedingungen der Behindertenrechtskonvention für eine revidierte Gesetzgebung zu beachten sind. Die Zulässigkeit der Bestimmungen vor dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention und der verfassungsmässigen Grundordnung ist nicht explizit geprüft worden und deshalb nicht in den Gesetzesentwurf respektive den Bericht eingeflossen. Kritik kam auch seitens verschiedener Parteien, worauf im Februar 2022 der vorliegende Antrag mit der Forderung nach einem Rahmenkonzept eingereicht wurde, den 79 Kantonsrätinnen und

Kantonsräte mitunterzeichnet haben. Trotz aller Rückmeldungen und konstruktiver Vorschläge wurde im September 2022 die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung bestellt. Als Mitglied der Kommission darf ich aufgrund des Kommissionsgeheimnisses nichts dazu verraten. Mit der Einreichung des Antrages zur Erstellung eines Rahmenkonzepts wurde zumindest erreicht, dass der Regierungsrat dem Sozialamt im April 2022 den Auftrag erteilt hat, die umfassende interdisziplinäre Arbeitsgruppe "UNO-Behindertenrechtskonvention" einzusetzen. Als Vertretung der Dachorganisation für Sonderschulen im Thurgau bin ich ebenfalls Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Der Regierungsrat betont, dass es ihm ein besonderes Anliegen sei, bei der Erarbeitung eines neuen Rahmen- und Behindertenkonzepts Menschen mit Behinderung direkt einzubeziehen und ihren Anliegen einen hohen Stellenwert zu geben. Das klingt wunderbar. Schaut man sich die Liste der mitwirkenden Personen jedoch an, fällt einem auf, dass die Arbeitsgruppe zu zwei Dritteln aus Kantonsangestellten besteht. Das restliche Drittel teilen sich einige Direktbetroffene mit Vertreterinnen und Vertretern von Dachorganisationen. Im November 2022 hat die Arbeitsgruppe mit einem intensiven, straff terminierten Sitzungsmodus begonnen. Obwohl in den Unterarbeitsgruppen bereits Unsicherheiten und strukturelle Unklarheiten aufgetaucht sind, soll eruiert werden, welche Aspekte der Behindertenrechtskonvention im Kanton Thurgau bereits umgesetzt und in welchen Bereichen für die Gleichstellung noch Verbesserungen und Weiterentwicklungen anzustreben sind. Der Regierungsrat erwartet seitens der Kommission bis Ende 2023 einen umfassenden Grundlagenbericht. Wieder entsteht der Eindruck, dass es im Thurgau läuft, manchmal vielleicht ein wenig holprig, aber es läuft. Nun stellt sich die Frage, weshalb es das Rahmenkonzept trotzdem braucht. Für eine zukunftsgerichtete Behindertenpolitik im Kanton Thurgau fehlt es grundsätzlich an Rahmenbedingungen und an einer zielgerichteten Strategie. Das Behindertenkonzept sowie das Leitbild sind in die Jahre gekommen. Sie müssen dringend angepasst werden. Im Moment tagen die vorberatende Kommission und die Arbeitsgruppe parallel. Es findet kein Austausch statt. Selbst mit Erheblicherklärung des Antrags werden weder die Arbeit der vorberatenden Kommission oder der Arbeitsgruppe angehalten, noch gehen die bisherigen Ergebnisse verloren, ganz im Gegenteil. Mit dem Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik schaffen wir das Fundament, das wir während der Vernehmlassung zur Gesetzesrevision dringend benötigt hätten. Als Mit Antragstellerin bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag erheblich zu erklären. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Stokholm, FDP: Das mit dem Antrag geforderte Rahmenkonzept gab auch in der FDP-Fraktion Anlass zu Diskussionen. Dies vor allem deshalb, weil die Rückmeldungen der Organisationen die Beantwortung des Regierungsrates relativ stark kontrastierten. Wir kamen zum Schluss, dass wir durchaus sehen, dass ein Rahmenkonzept eine gute Ergänzung zum Ganzen darstellen kann. Die FDP-Fraktion ist sich jedoch nicht ganz einig,

ob das Grund genug ist, dem Antrag zuzustimmen. Ein grösserer Teil der Fraktion sagt Ja, ein kleinerer eher Nein. Wir werden sehen, welche Auswirkungen die Argumentationen heute noch haben werden. Seitens des Regierungsrates liegt das Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung vor, das sich in guter und starker Erarbeitung befindet und gut abgestützt wird. Zusätzlich ist eine grosse Arbeitsgruppe mit vielen Beteiligten daran, einen Grundlagenbericht zu erstellen. Unseres Erachtens sind beide Teile notwendig. Der Grundlagenbericht ist nötig, um das Umfeld abzustecken und eine Analyse durchzuführen. Wer in einer entsprechenden Institution arbeitet oder in einem Verwaltungs- oder Stiftungsrat sitzt, weiss zudem, wie dringend nötig auch das Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung ist. Hier wollen wir nach Möglichkeit keine Verzögerung. Das Rahmenkonzept stellt allerdings ein Puzzleteil dar, das die beiden Teile gut ergänzt. Aus Sicht eines Teils der FDP-Fraktion ist es notwendig, um aufzuzeigen, wie das, was im Grundlagenbericht analysiert und herausgefunden wird, in die richtige Richtung gelenkt werden kann. So kann, wie es die Antragstellerin formuliert hat, ein Haus gebaut und mit den entsprechenden Angeboten gefüllt und eingerichtet werden, damit die betroffenen Personen gerne darin wohnen. Deshalb erachtet ein grösserer Teil der FDP-Fraktion ein solches Puzzleteil als wichtig und wird dem Antrag zustimmen.

Wittwer, EDU: Die EDU-Fraktion setzt sich uneingeschränkt sowohl für das Lebensrecht als auch für ein würdevolles Leben behinderter Menschen ein. Dazu gehören die gesellschaftliche Teilhabe sowie die individuelle Lebensgestaltung. Es ist daher zu begrüessen, dass es in diesem Bereich vorwärtsgehen soll, vor allem dann, wenn die aktuelle Politik der Realität hinterherhinkt. Insofern erachten wir es als sinnhaft, die vollzogenen Paradigmenwechsel in einem neuen Konzept nachzuvollziehen. Theoretisch wäre der Weg der eingesetzten Arbeitsgruppe ebenfalls gangbar. Interessanterweise monieren die beiden Verbände Pro Infirmis und INSOS die Zusammensetzung und das Design der Arbeitsgruppe. Es stellt sich daher die Frage, ob es sein könnte, dass es sich um ein Projekt im Elfenbeinturm handelt. Ein politisches Zeichen zu setzen und den Druck aufrechtzuerhalten, scheint in dieser Lage das richtige Mittel zu sein. Die EDU-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Aufgrund der Beantwortung des Regierungsrates war ich als Mit Antragstellerin im ersten Moment der Meinung, dass alles in bester Ordnung sei. Dies aufgrund der Aussagen, dass die Betroffenen die Angebote und Leistungen, die durch die Leistungserbringerinnen und -erbringer angeboten werden, bereits heute massgeblich mitgestalten und das neue Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung eine Finanzierungssystematik vorschlage, die der Behindertenrechtskonvention maximal Rechnung trage und alle bekannten und zukünftigen Leistungsangebote abdecke. Laut meinen Recherchen ist dem je-

doch nicht so. Dies haben mehrere Votanten bereits ausgeführt. Ich frage mich sehr, wozum es geht. Auf der Website des Sozialamtes Thurgau wird sogar als erstes auf die Behindertenrechtskonvention und die kantonale Grundlagenarbeit zum Stand der Umsetzung im Kanton Thurgau hingewiesen. Nach meiner Ansicht werden alle Register gezogen. Es stellt sich mir die Frage, ob wir in der Behindertenpolitik wirklich zeitgemäss vorwärtskommen wollen oder ob es darum geht, das Gesicht zu wahren. Wir sollten das neue Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung der kantonalen Strategie der Behindertenpolitik folgen lassen, und nicht umgekehrt. Dafür sollten wir mit einem Rahmenkonzept die nötige Grundlage für eine zukunftsgerichtete Behindertenpolitik schaffen. Im Namen der anwesenden Menschen mit Beeinträchtigungen danke ich für die Unterstützung unseres Antrags und Erheblicherklärung.

Barbara Müller, SP: Bereits der Titel des Antrages verrät, wie er respektive die Beantwortung auf mich als Betroffene wirkt. Ich bin hier wirklich angesprochen. Es geht nicht um Menschen mit Behinderung, sondern um Behinderte. Zum wiederholten Mal wird auf ein Merkmal hingewiesen, ohne sich um den Menschen zu kümmern. Damit bin ich "in media res". Das geforderte Konzept dreht sich, wie ich in vielen Jahren leider selbst erfahren musste, einmal mehr um ein angeblich defizitäres Leben, dem offenbar jegliche Fähigkeiten, Neigungen, Interessen, Kompetenzen und Begabungen abgesprochen werden. Ebenso wird zum x-ten Mal wiederholt, dass eine kosteneffiziente Ressourcenverwaltung sichergestellt werden soll. Das kann wiederum nichts anderes bedeuten, als dass Menschen mit Behinderung in erster Linie als Kostenfaktor gesehen werden, ohne auf ihre speziellen Bedürfnisse einzugehen. Vor diesem Hintergrund muss zudem die Tatsache gesehen werden, dass beispielsweise für Menschen mit Asperger-Syndrom seitens der Invalidenversicherung eine Tertiärausbildung verweigert wird, wie ich aus gut unterrichteten Quellen erfahren habe, zu denen unter anderen das Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern zählt. Das Beispiel illustriert das Fehlen jeglicher potenzialbezogenen Abklärung, die im Übrigen rechtlich bei allen konkreten Einzelfällen vorgesehen wäre. Offensichtlich ist die althergebrachte Vorstellung, dass Menschen mit Behinderung grundsätzlich im 2. Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, noch allgegenwärtig. Hier braucht es vor allem einen verstärkten Einsatz, Menschen aufgrund ihrer speziellen Fähigkeiten und Kompetenzen in den 1. Arbeitsmarkt einzugliedern. Hierzu müssen Stellen auf allen Qualifikationsstufen zur Verfügung stehen. Ein solches Konzept, das sich vorurteilslos mit der Situation von Menschen mit Behinderung auseinandersetzt, wäre dringend angezeigt, selbstverständlich unter Einbezug der betroffenen Menschen. Wie wir heute leider gehört haben, geschieht dies wirklich nur am Rande.

Baumann, SVP: Ich bin Mit Antragsteller, und das mit Überzeugung. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Behindertenrechtskonvention in unserem Kanton respektieren, um-

setzen müssen und umsetzen wollen. Seit dem Einreichen des Antrages und dem heutigen Tag ist einiges gegangen. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, hat der Regierungsrat rund zwei Monate nach dem Einreichen des Antrages beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um einen Grundlagenbericht zu erarbeiten. Das wusste ich beim Einreichen des Vorstosses noch nicht. Ebenso arbeitet eine Kommission daran, mit dem Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung Regeln aufzustellen und zu erarbeiten. Aus diesen Gründen lehne ich den Antrag heute ab, auch wenn ich nach wie vor davon überzeugt bin, dass es wichtig ist, die Behindertenrechtskonvention einzuführen beziehungsweise zu respektieren. Wenn man den Text des Antrages genau liest, erkennt man bereits am Titel, dass es um ein Rahmenkonzept für die Bereiche Wohnen und Arbeiten geht. Das greift nach meiner Meinung zu kurz. Im Regierungsratsbeschluss wird umfassend erwähnt, dass auch andere Bereiche wie Bildung, öffentlicher Verkehr, Freizeit usw. angeschaut werden. Ob dies nun ein Grundlagenbericht oder ein Rahmenkonzept ist, ist meines Erachtens vergleichbar. Die Antragstellerin hat erwähnt, dass ein Haus gebaut werde, ohne es zu planen. Man kann das auch anders sehen. Bevor man planen kann, muss man die Regeln kennen, die in Form eines Baugesetzes und eines Baureglementes vorliegen. Es sind genau jene Gesetzesgrundlagen, die mit dem angesprochenen Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung nun erarbeitet werden. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Wenn wir nun ausserdem ein Rahmenkonzept auf den Weg schicken, binden wir zusätzliche Ressourcen. Wir sollten uns die Chance geben, im Grossen Rat zuerst das angesprochene Gesetz zu diskutieren und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe anzuschauen, die ihre Arbeit bis Ende Jahr abschliessen wird.

Heeb, GLP: Eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden. Als Person, die mit einer Betroffenen verheiratet und in verschiedenen Organisationen tätig ist, bewegt mich die Thematik aber relativ stark. Beim Votum von Kantonsrätin Judith Ricklin dachte ich zuerst: Wow, solche Worte aus dieser Ecke. Da hat sich einiges bewegt. Danach ist mir der Song "Paroles paroles" in den Sinn gekommen. Nichts als leere Worte. Dank meines fortgeschrittenen Alters kenne ich verschiedene Generationen von Menschen mit Beeinträchtigung. Früher waren es Invalide. Wenigstens hat man sie da aber anständig behandelt. Die Idee, dass Wohnen und Arbeiten nur ein Teil sei, ist absurd. Die gesamte "Finanzierungsgeschichte" für Menschen mit Beeinträchtigung ist Bundesrecht, wobei das Bundesgericht hier eine menschenverachtende Politik betreibt. Man muss nochmals in aller Deutlichkeit sagen, dass da Menschen ausgegrenzt und sozial vernichtet werden. Es handelt sich dabei jedoch um Bundesrecht, das wir nicht beeinflussen können. Der wichtige Bereich der Familie ist mittlerweile relativ gut geschützt. Somit bleiben noch das Wohnen und das Arbeiten übrig. Für diese Bereiche ein Grundkonzept zu erarbeiten, das die Behindertenrechtskonvention beachtet, wäre das Mindeste, was wir diesbezüg-

lich haben könnten.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat ist dafür verantwortlich, Vorstösse innert Frist zu beantworten. Er ist aber nicht für die Traktandierung der Grossratssitzungen zuständig. Dies ist dem Büro des Grossen Rates vorbehalten. Insofern kann der Regierungsrat nichts dafür, dass dies kurzfristig erfolgt ist. Der Regierungsrat war ebenfalls überrascht. In den Voten wurde viel über die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung diskutiert, und es sind viele Themen ineinandergeflossen. Es wurden verschiedene Bereiche angesprochen. Ich möchte ein wenig Ordnung in die Diskussion bringen. Es gibt eine Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die im Jahr 2006 verabschiedet und im Jahr 2014 von der Schweiz ratifiziert wurde. Zudem gibt es kantonale Grundlagen aus den Jahren 2010 und 2012 sowie eine Gesetzesvorlage über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung, die sich aktuell in einer parlamentarischen Kommission in der Vorberatung befindet. Ich habe von verschiedenen Votantinnen und Votanten viel Kritik an der Gesetzesvorlage gehört. Das ist legitim. Der Zeitpunkt, Kritik einzubringen, wird aber dann sein, wenn die Kommission ihre Arbeit abgeschlossen hat und die Vorlage im Grossen Rat diskutiert wird. Unbestritten ist der Fakt, dass man die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Kanton genau anschauen muss. Von vielen Leuten wurde aber gesagt, wie schlecht doch der aktuelle Stand im Kanton Thurgau sei. Selbst Mitglieder der Arbeitsgruppen haben die Arbeit, die sie selber leisten, schlechtgemacht. Es stimmt, dass unsere Grundlagen aus dem Jahr 2010 und die Konzepte aus dem Jahr 2012 stammen. Zum grossen Aber: Die Behindertenrechtskonvention war damals bereits öffentlich. Unser Sozialamt, das damals Fürsorgeamt hiess, hat die Konvention bereits in unsere kantonalen Grundlagen integriert. Ich zitiere Leitsätze aus dem "Leitbild für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung" aus dem Jahr 2012. Diese lauten wie folgt: "1 'Erwachsene Menschen mit Behinderung haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Mitglieder der Gesellschaft. 2 Erwachsene Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Integration in die Gesellschaft, auch unter erschwerten Bedingungen.'" Weiter heisst es wie folgt: "7 'Erwachsene Menschen mit Behinderung können bei der Wahl der Angebote mitbestimmen.'" Der Antrag möchte nun, dass wir dieses Papier für die Bereiche Wohnen und Arbeiten ergänzen. Dazu haben wir zwei Jahre Zeit, falls der Grosse Rat den Antrag heute erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat den Ratsmitgliedern als Anhang zur Beantwortung in unüblicher Weise einen Regierungsbeschluss mitgegeben, weil es ihm wichtig war, die Grundlagen aufzuzeigen. Wie verschiedentlich angeführt wurde, geht es bei der Erarbeitung des Grundlagenberichts nicht nur um die Bereiche Wohnen und Arbeiten, sondern auch um wichtige Bereiche wie Gewalt gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung, bauliche und sprachliche Barrieren, den öffentlichen Verkehr, selbstbestimmte Lebensführung, Grundrechte, Bildung, Erziehung, Arbeit, Kultur und Sport. Die Antragsteller fordern somit einen Bericht, der vielleicht 20 % bis 30 %

der Bereiche umfasst, die Menschen mit einer Behinderung betreffen. Wenn der Rat den Antrag erheblich erklärt, wird das Konzept spätestens in zwei Jahren geliefert. Der Regierungsrat schlägt jedoch einen Bericht bis Ende 2023 für 100 % der Bereiche vor, die Menschen mit Beeinträchtigung betreffen. Der Grosse Rat kann nun aus bürokratischen Gründen einen zusätzlichen Bericht verursachen oder bis Ende Jahr warten und sehen, was die Arbeitsgruppe, in der verschiedene Ratsmitglieder mitarbeiten, erarbeitet hat und allenfalls dann parlamentarisch aktiv werden. Es ist jedoch eine Geringschätzung der umfassenden Grundlagenarbeit, die geleistet wird, wenn man bereits jetzt sagt, dass das, was da erarbeitet wird, nicht gut sei und man noch etwas Zusätzliches wolle. Dadurch bringt man Sand ins Getriebe. Das ist völlig unnötig, da ohnehin nur ein Teilbereich beleuchtet werden soll. Wir möchten das jedoch umfassend tun, um daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wenn jetzt noch ein gutes Argument gebraucht wird, weshalb man den Antrag nicht erheblich erklären soll, zitiere ich die Erstunterzeichnerin, Kantonsrätin Nicole Zeitner. Sie hat meinem Amt am 7. Februar 2023 um 10:40 geschrieben, dass sie ihren Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Gründen vorschlagen werde, den Antrag zurückziehen, da sie unter anderem der intensiven Arbeit der interdisziplinären Arbeitsgruppe eine Chance geben möchte. Weiter hat sie geschrieben, dass die vielen kritischen Fragen an dem Prozess dazu geführt hätten, dass inzwischen enorm viel gearbeitet worden sei und dank dem Einbezug zusätzlicher fachlicher Unterstützung am 16. Februar sehr gute Ergebnisse der Arbeitsgruppen präsentiert werden können. Falls jemand weitere Argumente braucht, kann ich diese gerne liefern.

Zeitner, GLP: Ja, der Regierungsrat hat recht. Ich habe es in meinem Votum bereits erwähnt, dass mir wirklich der Atem gestockt hat, als ich die Beantwortung gelesen habe. Ich war in den Ferien und musste irgendeine Entscheidung fällen. Im ersten Moment hatte ich wirklich keinen Mut mehr, bis meine Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner und meine Kollegen gesagt haben, dass ich nicht aufgeben solle und genau wisse, dass nicht alles golden sei, was glänze. Deshalb stehe ich hier und kämpfe für diese Menschen. Ja, ich habe in meinem Votum gesagt, dass der Grundlagenbericht wichtig ist. Selbst wenn er nicht optimal aufgegleist wurde, ist er notwendig. Wie erwähnt ist das Engagement der Gruppenmitglieder sehr gross, und wir werden meines Erachtens Resultate haben. Die Behindertenrechtskonvention hat viele Paragraphen. Es stimmt, dass das Wohnen und Arbeiten nur einen Teilbereich darstellt. Dort, wo man wohnt und arbeitet, ist jedoch ein Kernbereich., Für diesen wird das Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung geschaffen. Das ist jener Bereich, um den es geht. Alle anderen Bereiche wie Mobilität und Bildung müssen selbstverständlich ebenfalls angeschaut werden. Sie gehören dazu und sind Teil der Behindertenrechtskonvention. Es geht jetzt aber um den angesprochenen Teilbereich, für den wir die Gesetzesgrundlage schaffen. Deshalb ist der Antrag auf diesen Bereich beschränkt. Die Zukunft wird ein Gleichstellungsgesetz sein. Zuerst sollten wir nun aber Schritt für

Schritt unsere Arbeit machen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 68:51 Stimmen bei 3 Enthaltungen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Konzeptes an den Grossen Rat.